

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0446/22	Amt 33 AZ: 66
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	08.06./22.06.2022	9	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.06.2022	- Information -		
3 .	Stadtrat	06.07.2022	mehrheitlich bestätigt		

Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlagen "Heinrich-Zille-Straße", "Käthe-Kollwitz-Straße" und "Clara-Zetkin-Straße"

Die Stadt Aschersleben plant die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in den Straßen „Heinrich-Zille-Straße“, der „Käthe-Kollwitz-Straße“ und der „Clara-Zetkin-Straße“.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage steht im Zusammenhang mit der angekündigten Abrüstung der Freileitung durch die ASCANETZ GmbH. Die Freileitungsanlagen müssen auf Grund von Standsicherheitsproblemen abgerüstet werden. Über diese Freileitungsanlage wird auch die vorhandene Straßenbeleuchtung betrieben.

Die bestehenden Straßenbeleuchtungsanlagen sind ebenfalls verschlissen, abgeschrieben und entsprechen nicht mehr den Regeln der Technik.

Die geplante Koordinierung der Baumaßnahmen hat für die Stadt den Vorteil, dass sich die Kosten für die Tiefbauarbeiten halbieren und der Rückbau der Strommasten zu 100 % von der ASCANETZ GmbH übernommen wird.

Geplant ist eine schlanke LED Mastaufsatzleuchte mit 27 W (3.700 Lumen) auf 6 m hohen Masten einzusetzen. Die neuen Leuchten werden mit LED Leuchtmittel ausgestattet, die sehr stromsparend und zeitgemäß sind.

In der „Heinrich-Zille-Straße“ werden auf einer Ausbaulänge von ca.190 m 5 neue Leuchten gestellt. Die Kostenschätzung dafür beträgt ca. 37.000 EURO.

In der „Käthe-Kollwitz-Straße“ werden auf einer Ausbaulänge von ca. 220 m 5 neue Leuchten gestellt. Die Kostenschätzung dafür beträgt ca. 34.000 EURO.

In der „Clara-Zetkin-Straße“ werden auf einer Ausbaulänge von ca. 130 m 4 neue Leuchten gestellt. Die Kostenschätzung dafür beträgt ca. 20.000 EURO.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlagen werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben, da diese mit Wirkung zum 01.01.2020 in Folge der Änderung des Kommunalabgabengesetzes in Sachsen-Anhalt abgeschafft wurden.

Für alle wegfallenden Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen erhält die Stadt Aschersleben ab dem Jahr 2022 einen pauschalen Mehrbelastungsausgleich.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Straßenbeleuchtungsanlagen in den Straßen „Heinrich-Zille-Straße“, „Käthe-Kollwitz-Straße“ und „Clara-Zetkin-Straße“ werden erneuert.

Oberbürgermeister**Anlagen:**

Lageplan

